



FRAU IN DER WIRTSCHAFT

Österreich



Kontakt

Wochengeld

Wochengeld für Unternehmerinnen

Wird Betriebshilfe nicht als Sachleistung erbracht, so gebührt Wochengeld, solange während des Anspruchszeitraumes eine geeignete Hilfskraft ständig zur Entlastung der Wöchnerin eingesetzt wird.

Die Entlastung der Wöchnerin bezieht sich allerdings nur auf die Verrichtung betrieblicher Arbeiten. Tätigkeiten im Haushalt etc. fallen nicht darunter.

Ab dem 01. Juli 2013 kann für den Zeitraum des Mutterschutzes die selbständige Tätigkeit unterbrochen bzw. das Gewerbe ruhend gemeldet werden, ohne den Wochengeldanspruch zu verlieren. Voraussetzung dafür ist, dass vor dem Mutterschutz eine Pflichtversicherung von mindestens 6 Monaten bestanden hat. Das Wochengeld beträgt pro Tag EUR 52,69.

Wir empfehlen aber trotzdem eine Beratung im jeweiligen Servicecenter in den Landeskammern. Kontaktieren Sie daher bitte auch das jeweilige Servicecenter in Ihrem Bundesland, um hier persönliche Auskunft von einer Expertin/einem Experten zu erhalten:

- Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330
- Kärnten Tel. Nr.: 0590 904-7792
- Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-17300
- Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909
- Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397
- Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601
- Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111
- Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-321
- Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1021